

Änderungsantrag

der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Dr. Manuel Kiper, Simone Probst, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9021, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 30 06 – Informationstechnik, Biotechnologie und sonstige Technologiebereiche –

1. werden im Titel 683 01 – Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie – die folgenden Umschichtungen vorgenommen:
 - im Untertitel 2 – Informationsgehalt biologischer Materie (Bio-Materie) – werden 20 000 TDM gekürzt,
 - der Untertitel 3 – Biologische Funktionssysteme für die Technik (Bio-Systeme) – wird um 70 000 TDM aufgestockt,
 - im Untertitel 4 – Neue Produktionstechniken in der Biotechnologie (Bio-Produktion) – werden 20 000 TDM gekürzt,
 - im Untertitel 6 – Modellregionen der Biotechnologie – werden 30 000 TDM gekürzt,
2. wird der Titel 683 04 – Forschung und Entwicklung für Beschäftigung durch Innovation – um 4 000 TDM aufgestockt,
3. wird in der Titelgruppe 31 – Forschung und Entwicklung in Bereichen der Informationstechnik einschließlich Multimedia –
 - im Titel 683 11 – Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informatik
 - der Untertitel 1 – Softwaretechnologie – um 10 000 TDM aufgestockt,
 - im Untertitel 4 – Neuroinformatik/Intelligente Systeme – die Mittel stärker für Projekte verwendet, die neue Ergeb-

- nisse erwarten lassen und bei denen die Produktorientierung nicht im Mittelpunkt steht,
- der Untertitel 5 – Anwendung der Künstlichen Intelligenz – um 1 000 TDM gekürzt,
 - in einem neuen Untertitel 7 000 TDM für Technikfolgenabschätzung bereit gestellt,
4. wird der Titel 683 16 – Innovative Dienstleistungen durch Multimedia – um 11 000 TDM aufgestockt,
 5. wird im Titel 683 17 – Elektronik- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben – der Untertitel 2 – Neue Fertigungsverfahren und -geräte – um 4 000 TDM gekürzt.

Bonn, den 24. November 1997

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)

Dr. Manuel Kiper

Simone Probst

Antje Hermenau

Kristin Heyne

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

1. Informationsgehalt biologischer Materie: Das Programm ist als Genomforschungsvorhaben in seiner Ausrichtung auf eine vermeintliche genetische Verbesserung höherer Lebewesen technologisch und ethisch verfehlt. Die Mittel in diesem Titel sollten lediglich zum Aufbau einer Bioinformatik-Infrastruktur genutzt werden.

Biologische Funktionssysteme für die Technik: In diesem Bereich sind hohe Potentiale für Innovation vorhanden. Das Lernen von der Natur steckt erst in den Anfängen und bedarf einer systematischen Forschungsförderung. Die Entwicklung biologischer Verfahren zur Umweltentlastung und -reinigung bedürfen im Hinblick auf Luft-Biofilter und Abwasserreinigungstechniken weiterer Förderung.

Neue Produktionstechniken in der Biotechnologie: Die Umsetzung biotechnologischer Forschungsergebnisse in Produktionsabläufe sollte keine Aufgabe staatlicher Forschungsförderung sein, sondern von Unternehmen selbst geleistet werden. Neben der grundlegenden verfahrenstechnischen Forschung sollte die unter diesem Titel ebenfalls geförderte Gewinnung naturstoffbasierter Wirkstoffe weiter gefördert werden.

Modellregionen in der Biotechnologie: Die Auswahl der Bio-Regio-Kompetenzzentren ist wesentlich beeinflusst worden durch die Beteiligung von großen pharmazeutischen Unter-

nehmen. Die damit verbundene einseitige Sonderförderung sollte aufgegeben werden.

2. Mit dem vorgesehenen Ansatz kann staatlicherseits überhaupt kein nennenswerter Beitrag mehr zur Forschung auf dem Sektor „Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ geleistet werden. Dies wäre um so bedauerlicher, weil in den Bereichen Abfallwirtschaft (z. B. Keimbelastungen) und Biotechnologie (z. B. Abwasserkontaminationen) aktuell neue Herausforderungen erwachsen sind.
3. Softwaretechnologie: Diesem Bereich kommt nicht nur eine sehr hohe Bedeutung zu, sie ist auch in der Vergangenheit in der Förderung regelmäßig unterbewertet worden. Die Beherrschung komplexer Software, die Methoden zur Softwareentwicklung und die Entwicklung neuer Designumgebungen und -mittel sind grundlegende Techniken für die Entwicklung von Systemen der Informationstechnik. Der Ansatz ist daher entsprechend aufzustocken.

Neuroinformatik/Intelligente Systeme: Die im Förderkonzept der Bundesregierung gemachten Ausführungen zu Intelligen-ten Systemen beschreiben Forschungsthemen, die entweder keine nennenswert neuen Ergebnisse erwarten lassen, oder bei denen es sich um Unterstützungssysteme für multimediales Design oder die Nutzung von Information in Netzen handelt. Statt dieser stark produktbezogenen Projekte sollte sich hier auf grundlegende Forschungsthemen mit hohem Innovationspotential beschränkt werden.

Anwendung der Künstlichen Intelligenz: Die im Bereich Künstliche Intelligenz vornehmlich geförderten Projekte zur Sprachverarbeitung haben die großen Diskrepanzen zwischen Anspruch und Umsetzung der Künstlichen Intelligenz gezeigt. Die Umsetzung in verschiedenartige Anwendungsfelder kann dabei fundamentale Probleme nicht beheben. Die Förderung sollte sich daher nicht auf Anwendungen, sondern auf grundlegende Forschungsarbeiten konzentrieren, da diese erfahrungsgemäß größere Beiträge für die Informatik geleistet haben, als Projekte mit hohem Anwendungsbezug.

Technikfolgenabschätzung: Multimedia und die Entwicklung zu einer Informationsgesellschaft bedarf der frühzeitigen Abschätzung von technologisch erzeugten Risiken durch eine Technikfolgenabschätzung. Die Einstellung derartiger Forschungsvorhaben im gesamten Bereich Informationstechnologie zeugt von einer Verken- nung der Notwendigkeiten. Nicht nur ist die Technikfolgenabschätzung wegen der Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie besonders in diesem Bereich auszubauen, darüber hinaus sind Verfahren weiterzuentwickeln und auf ihre Anwendbarkeit und Entwicklungsfähigkeit hin zu untersuchen, die eine Partizipation der Betroffenen an der Entwicklung von technischen Neuerungen ermöglichen.

4. Die von BMBF und Telekom geförderte Initiative „Schulen ans Netz“ ist von der Idee geprägt, Technik allein sei ausreichend,

um Schülerinnen und Schüler auf eine kompetente Nutzung der Medientechnologie der Zukunft vorzubereiten. Stand der Wissenschaft ist jedoch, daß der Einsatz von Computern mehr Lehrpersonal, spezifische Konzepte der Vermittlung und die Nutzung besonders pädagogisch konzipierter Systeme voraussetzt. Die Bundesregierung hat ein Bund-Länder-Programm aufzulegen, in dem entsprechende Konzepte erarbeitet, den Lehrkräften vermittelt und die geeignete Technologie beschafft wird. Zusätzlich sind Konzepte zu erarbeiten, in welcher Weise die kompetente Nutzung multimedialer Technik auch außerhalb der schulischen Erstausbildung vermittelt werden kann.

5. Die Bundesregierung fördert seit Jahren hardwarebasierte Informationstechnik in annähernd doppelt so hohem Umfang wie softwarebasierte, obwohl der Anteil der Softwaretechnologie an der Wertschöpfung bei Hochtechnologieunternehmen deutlich über 50 % liegt. Zu dieser Förderung gehört die seit einiger Zeit verfolgte Umstellung auf die 300 mm Wafer-Technologie, deren Einführung bei Forschungseinrichtungen die Bundesregierung selbst im Titel 892 17 (Elektronik-Investitionszuschüsse) fördert. Damit hat diese Technologie die Forschungsebene verlassen und die Markteinführung erreicht. Der Ansatz für „Innovative Technologien für 300 mm Siliziumwafer“ ist entsprechend zu reduzieren.